

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 61 (1983)
Heft: 3

Rubrik: Zum Lachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haushaltbudget klärt die Lage!

Feste Ausgaben:

Miete inkl. Heizung	510.-
Strom 40.- Telefon 40.- (kein Fernsehen)	80.-
Steuern (zirka)	120.-
Krankenkasse, Versicherungen	155.-
Lesestoff	45.-
Mission	50.-
	= 960.-

Haushaltungsgeld

Nahrung, Wasch-/Putzmittel und kleine Ausgaben (bescheiden!)	480.-
Rest der AHV-Rente für Unvorhergesehenes	40.-
AHV Übergangsrente	Fr. 1480.-

(Taschengeld) ein Betrag von Fr. 200.— bis Fr. 300.— budgetiert werden, für Zahnarzt, Kassen-selbstbehalt, Arzt (Brille) mindestens Fr. 50.—, für Reisen und Ferien, Kuren (sehr bescheiden) Fr. 150.— und auch etwas für unvorhergesehene Ausgaben.

Mit Fr. 300.— zusätzlicher Rente monatlich würden jedem Ehegatten Fr. 150.— für persön-liche Ausgaben zur Verfügung stehen. Da diese Rente nur die Hälfte des vorhandenen Kapitals beansprucht, könnte der Zinsertrag von rund Fr. 2000.— (Fr. 50 000.— zu 4%) für übrige Ausgaben verwendet werden.

Sparkapital ist wichtig!

Es kommt wohl überhaupt nicht in Frage, dass Herr Hasler sich von seinen ganzen Ersparnissen trennt, denn auch die Fr. 500.— Rente im Monat würden wohl knapp die normalen Kosten dek-ken, doch wären für unvorhergesehene Ausga-ben keine finanziellen Mittel mehr vorhanden. Da die Rente nur für den Ehemann gilt, wäre die Ehefrau als Witwe zudem – trotz Rückgewähr – schlecht gestellt. Selbstverständlich kann ich als Budgetberaterin nicht befehlen, sondern emp-fehlen. Schliesslich trägt jedermann die Verant-wortung für sein Tun und Lassen, für seine Ent-scheidungen selbst. Entscheidungen kann einem niemand abnehmen. Nach einer gründlichen Aussprache kommen Herr und Frau Hasler überein, vorläufig auf eine Rentenversicherung zu verzichten. Die vorhandenen Fr. 100 000.— bringen, auf dem Alterssparheft angelegt, mo-

mentan einen Zins von 4½ %, was einem Kapi-talertrag von Fr. 4500.— entspricht. Kauft Herr Hasler später unter Umständen von einem Teil seines Vermögens gute Obligationen oder Kas-senscheine, ergibt sich eine höhere Rendite. Man rechnet in der Regel im AHV-Alter noch mit ei-nem Kapitalverbrauch von einem Zwanzigstel pro Jahr, so dass man bis zum Alter 85 davon zehren könnte. Dies würde bedeuten, dass bis zur Erreichung der vollen AHV-Rente zusätzlich unbedenklich noch mindestens Fr. 5000.— im Jahr mit gutem Gewissen verbraucht werden könnten. Da das Ehepaar Hasler sich schon lange einen Fernseher wünscht, meine ich, dass die beiden sich dieses Vergnügen leisten sollten. Wenn man für ausgegebenes Geld einen Gegen-wert erhält, der uns angemessen erscheint – der unser Leben im Alter angenehmer und freudvol-ler macht, – sollten wir uns diese Ausgaben leisten. Man kann bekanntlich nichts mitneh-men!

Nicht alle sind wohlhabend . . .

Für Senioren, welche nur über bescheidene Geldmittel verfügen, ist es in der Regel vorteil-hafter, sein Kapital zu behalten und davon die Zinsen und notfalls etwa einen Zwanzigstel der Substanz zu brauchen. Die einfachste und auch billigste Kapitalanlage ist das Alterssparheft. Ledige, Alleinstehende hingegen sollten nach andern Grundsätzen handeln. Es könnte vorteil-hafter sein, sich eine lebenslange Rente (ohne Rückgewähr, wenn keine Verwandten da sind) zu kaufen. Man braucht in diesem Fall nicht für die Erben zu sparen.

«Das Geld, das man besitzt, ist das Mittel zur Freiheit, dasjenige, dem man nachjagt, das Mittel zur Knechtschaft.» (Rousseau)

*Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter*

Zum Lachen

«Was bedeutet es, wenn eine Strasse als „Einhahn“ gekennzeichnet ist?» fragte der Fahrleh-rer einer seiner Schülerinnen.

«Das bedeutet, dass man nur von hinten ange-fahren werden darf», antwortete sie prompt.

Die Grossmama ermahnte den kleinen Enkel, stets brav und folgsam zu sein, denn der liebe Gott sehe alles und bestrafte die Bösen. Bald dar-auf stolpert der Kleine, fällt hin und ruft wütend: «Warum prüft er mich jetzt, ich habe doch gar nichts Böses getan?»